

der Juden in d. Hünfte und Handelsgeremien kundthut, tritt auch bei den diesseitigen Polen hervor. Hierorts sind Dubs (bekannt als hebr. Literat) und Dr. Königsmann als Kandidaten für den nächsten Reichstag aufgetreten. In Krakau ist Dr. Sttinger's Wahl bevorstehend.

Bemerkungen.

Die einzelnen Korresp. erscheinen in der nächsten Nummer. Hrn. L. R. in Frankfurt am Main. Die Beilage erscheint kommende Woche.

Druckfehler in der Beilage zu „Ben Chananja“ Nr. 11.

Table with columns: Seite, Spalte, Zeile, von oben, statt Lesebuch, lies Lesebuch. Lists various printing errors and corrections.

NB. Minder sinnenstellende Druckfehler sind übergangen.

Inserte.

Pränumerations-Einladung auf „Ben Chananja!“

Mit No 14 beginnt das II. Quartal des „B. Ch.“; damit in der Zuwendung keine Unterbrechung entstehen kann, werden die geehrten Quartals-Abonnenten um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements höflich ersucht.

Der Pränumerations-Preis für das 2. Quartal beträgt 2 fl., für die Zeit vom April bis Dezember 5 fl. 50 kr.; da bei ganzjähr. Pränum. gegenüber des quartalweisen Bezuges (im Inlande) der Preis um 1 fl. sich niedriger stellt, so erlaubt man sich darauf aufmerksam zu machen, daß noch vollständige Exempl. des 1. Quart. (Nr. 1-13) zu haben sind und gegen Einzahlung von 7 fl. mit bezogen werden können.

Die Freunde des Blattes werden bei diesem Anlasse freundlichst aufgefordert für die weiteste Verbreitung desselben in ihren Kreisen nach Kräften mitwirken zu wollen. Für das Ausland besorgt Herr Franz Wagner in Leipzig die schnelle Vermittlung.

Die Expedition des „Ben Chan.“ Buchhandlung v. Sigm. Burger in Szegedin. Literarische Anzeige. Im Verlage von Sigmund Burger in Szegedin ist vor Kurzem erschienen und kann direkt und von allen Buchh. bezogen werden.

Löw Lipót, szegedi főrabbi. Történeti és vallástudományi értekezések.

Diese interessante Schrift behandelt die bürgerl. Gleichstellung der Israeliten in Ungarn und hat im Lande so lebhaften Anklang gefunden, daß schon bald ein neuer Abdruck derselben nöthig werden wird!

Konkurs.

An der Kl.-Zeller Volksschule ist mit dem 1. Mai eine Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt von 400 fl. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle müssen der ungarischen, deutschen und hebräischen Sprache vollkommen mächtig sein und haben ihre Befähigungszeugnisse bis längstens 15. April portofrei an den Ortstarifamt einzusenden.

Szegedin, Verlag von Sigmund Burger.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Table with 3 columns: Subscription rates (Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen...), Distribution (Man abonniert bei allen Postämtern...), and Advertisements (Inserate sind an den Verleger...).

Inhalt. Die Ausweisung und Wiederaufnahme der Juden in Wien unter Leopold I. B. Dr. Wolf. — Zur Hochzeitsfeier. B. Rabbiner Sziger. — Beiträge zur thalmudischen Sprachforschung und Alterthumskunde von Oberr. Dr. Landau. — Korrespondenz. Prag. (Wahlen). — Aus Böhmen (Wessely's Auszeichnung). — Nikolsburg (Hirsch's Orthodoxie). — Pest (Bewerfende Konferenz d. ung. Juden). — Aus Mähren (Rabbinerwahlen). — Briefe aus Galizien (Ved. e. Seminars). — Literarische Anzeigen. Michar Penim v. Aher. Angez. von Leop. Dufes.

Die Ausweisung der Juden aus Wien 1670 und ihre Wiederaufnahme daselbst 1675.

Mitgetheilt von Dr. G. Wolf.

In Folge wiederholter Bitten der Bürger in Wien, hat bekanntlich Kaiser Leopold die Juden im Jahre 1670 aus Wien und aus dem Lande Niederösterreich verwiesen.

Die Gründe, welche die damaligen ehrenwerthen Bürger zur Unterstützung ihres Gesuches angaben, waren wie gewöhnlich: die Juden verkümmern den Christen den Erwerb, so daß letztere ganz auf den Bettelstab kommen; sie vertheuern die Wohnungen u. c.

Die Wiener Bürger verpflichteten sich die Steuern welche die Juden bis dahin bezahlt haben, zu übernehmen, (die Juden in Wien zahlten 15,000 fl. und die auf dem Lande 4000 fl. jährlich, wobei aber bemerkt werden muß, daß dieses der normale Steuerfuß war.)

Es verging jedoch fast kein Jahr, wo nicht außerordentliche Steuern hinzukamen) wofür ihnen die Häuser der Juden als Eigenthum zuerkannt wurden.

Am 24. November 1670 bereits ersuchten die Bürger den Kaiser, er möchte den Grundstein in der zur Kirche umgewandelten Synagoge, welche den Namen des Kaisers tragen soll, legen. In dieser Eingabe heißt es:

„Wann dann Jedermänniglich mit großen Verlangen erhofft und ganz begierlich an den Orth, wo Christus und seine unbesleckte Mutter so viel tausend und unzählbare Male von den Gotteslästerlichen Juden geschmähet worden, dieselben zu Ehren und den wahren Messias anzubetten; den Tag und Stund wünscht benebens unsrer Herr Ordinarius, daß

er allein Gw. k. Mayestät befehl unsrer vertröstet, damit dan Gottes Ehr auf allhöchst befördert; Jeden wahren catholischen Christen lohnwürdigen begierd ersättigt.“

Nachdem das hebräische Gebetbuch wiederholentlich in alle lebenden Sprachen übersetzt wurde, so sind wir enthoben auf den Werth dieser Beschuldigungen und Anklagen näher einzugehen. Der damalige Bischof Wilderich, empfahl jedoch dem frommen (?) Heißspornen mit der Einweihung der neuen Kirche bis zum Frühjahr zu warten.

Die Juden waren ausgewiesen; keiner derselben durfte sich sehen lassen, doch die Hoffnungen der ehrenwerthen Bürger wurden zu Schanden. Der Wohlstand nahm nicht zu, sondern ab, und dem Staatsschätze gieng es nicht besser.

Die Bürger leisteten nicht bloß, der übernommenen Verbindlichkeit gemäß, keinen Ersatz für die Judensteuern; sie blieben auch im Rückstande mit den Steuern, die sie für sich selbst zu zahlen hatten.

Wir wollen hier aus einem Berichte der Hofkammer einige Daten anführen. Im Jahre 1669 wurden in der Judenstadt 2000 Stück ungarischer Ochsen consumirt, welche 8000 fl. Steuer brachten. Die Juden zahlten jährlich an verschiedenen Steuern 40,000 fl., welches ein Kapital von 800000 fl. repräsentirt.

Die Häusersteuer fehlt, da die Häuser unbewohnt sind, durch die Vertreibung der Juden stehen mehr als 1000 Häuser öde. Auch die Landstände, die auf ihren Gütern Juden hatten, verlieren jährlich 20000 fl.

Da die finanzielle Lage des Staates nicht derart war, um auf dieses Einkommen zu verzichten, so wurden von Seite der Hofkammer (die bekanntlich die Stelle des jetzigen Finanzministeriums vertrat) an den Kaiser Anträge gestellt, die Juden wieder aufzunehmen.

Der Kaiser bemerkte auf diesen Antrag eigenhändig: „Müßt man es vor allen theologice, sodann politic und lezlich cameraliter überlegen an liceat an deceat et an expediat.“

Die österreichischen und mährischen Landesstände befürworteten ebenfalls die Wiederaufnahme der Juden, die sich anheischig machten eine gewisse Summe zu bezahlen. Der Reichshofrath erstattet daher dem Kaiser folgenden Bericht und dringt auf Beschleunigung, weil die Juden sich sonst anderswohin wenden möchten. Der Bericht lautet:

Ewre Mayestät;

Allergnädigster Herr!

Ew. k. Mayestät tragen allergnädigst wissenschaft was maßen zu dem bevorstehent Welzbug theils auch zu gegenwertiger Raif fast in die 400000 fl. anticipirt und dargegen die allerhöchste mitl, welche bishero zu Ew. k. Mayestät Taffel referirt gewesen, nemlichen daß allhiege Salz und Deputiramt in Böhmeib verseyt und die widerbezahlung auf das negst eingehente Jahr verschrieben werden müssen, da man anderst etwas aufbringen wollen.

Indem nun eine Jahres Zeit bald herumbläufft, ist auf die Wiederbezahlung nicht vnbillig zeitlich zu gedenthen, welche der Hoffcammer aus dem Verschriebenen Mitteln zu laissen fast vnmöglich fallen würde in sonderbarer Consideration war auf daß nägst eingehende Jahr die Militia die Landtagsbewilligung (wie dann durante bello nichts anders zu hoffen) wiederumb exhaurirt und zur freyen Disposition nichts vbrig verblieben, auch aus dem Deputirten und Salzamt zu der Hoffstatt nicht applicirt werden solte, wüfte man nicht wie die Kuchl vnd Keller unterhalten; zu geschweigen d. quartalisten bezahlt u. sonsten d. Decor einer Kayserl Hoffstatt konservirt werden könnte. Wolte man dann denen Creditoren die schuldige bezahlung vorenthalten, so wäre der Credit auf einmahl verloren vnd würde man sich in dem eußersten nothfal vnd bedürftigkeit nirgents ein Hülf zu getrösten haben.

Dannhero gleich anfangs die gehorsambste erinnerung geschehen auf alle weiß und weg extraordinari Mitl zu suchen, wordurch die anticipation hindan gefertigt vnd die Aembter zeitlich literirt werden möchten. Wann dieses geschicht so wird man nicht allein mit Verseyhung den Hoffstatt leichter fortkommen sondern auch da widerumb eine vnuerssehene Noth sich eraignen solte, mit neuen Anticipationen besser aufkommen können, da man sonst in widrig fahl allenthalben zu boden liegen müssen die extraordinari mitl aber sonderlich die von einer importanz vnd die etwas ausgeben seind inter rara contingentia zu zählen vnd nicht leicht zu findten auch selten ohne große mühe und verkerung viller Zeit zu erheben, womit bey iezigen coniuncturen wenig

geholfen wäre, daher die Hoffcammer daß von den Juden geschehene Offertum gleichsam für ein sonderbahres Glück geschätzt vnd selbiges keineswegs aus handten zu lassen vermaint auch annoch für die größte Cameral-Buwirthschaft hielte, da man sich dessen bei gegenwärtigem großen geltmangel vnd da keine apparenz zu einem andern ergäbigen mitl verhandt nicht bedienen wolte.

Ew. k. Mayestät haben unlängst gnädigst dafür gehalten, daß dieses werf theologice, politic und cameraliter vberlegt werden solle, darauff die Hoffcammer nicht unterlassen, vornehme theologos zu consultiren, welche vermainen, daß ein ieder Potentat oder Landesfürst illaesa conscientia die Juden toleriren vnd die ausgeschafften revociren könne, sonderlich wann es ihm und seinem Landt zu Nutzen geraicht. Ratione politici hat man eine Conf. gesucht iedoch nit dazu gelangen können, zumahlen thails vermainen wan man den schaden betrachtet, welcher durch außschaffung der Juden geschehen und was durch die widereinlassung dem landt genutz, auch sonderl. durch das gethane Offertum dem gemainen Weien geholfen wirdt, daß gar keine questio oder ratio dubitandi sein könne die Juden wieder hereinzulassen. Die Verenderung der resolution legt nichts in Weg, zumahlen eines Regenten scopq primariuq ist seiner Ländter vnd vnterthanen Nutzen zu befördern und was denselben schädlich zu sein befunden wird zu endtern.

Bevorab da dießfalls die neue resolution nicht motu proprio sondern auf anhalten der österreicher vnd mähr. Landständt ergehen thätte auf welche eine größere reflection als etwa privat Personen zu machen. Was das Camerale betrifft ist darüber bereits anregung geschehen, was vor ein Nutzen derzeit damit geschafft werden könnte.

Es ist ganz notorium wie sehr die Ländter erschöpft vnd die Cameramil onerirt sein, daß also sehr schwer fallen würde einen solchen ansehnlichen Beytrag zuerwerffen und dargegen die armen vnterthanen desto mehrere zu benutzen. Dabey auch dieses zu beobachten, daß dem Verlauff nach die Juden in Italia, zu Frankfurth auch anderer Orthen In und außer des Reichs ein geltbeytrag (ohne dessen die aus Oesterreich verdrubenen wenig würdt praestiren können) thun wolten, welche durch langes aufhalten Ihre mainung leichtlich ändtern, als dieses mitl gar entgehen möchte zu dem auch diesem Landt durch schleinige resolution eine groß gnadt geschehen thätte, indem sonsten die lährstehente Judenhäuser nach und nach einfallen vnd den Schaden größer machen wurden. Welchem nach die Hoffkamer dafür hielte Ew. k. Mayestät möchten sich noch vor dero abtraif von hier hierüber gnädigst resolviren, damit in der abwesenheit wegen des quantipecuniaru vnd desselben erlag wie auch wegen der Anzahl der Juden so nacher Wien kommen, wo selbige wohnen solten, vnd was deme sonstes anhangig trac-

tirt alles in rechte Ordnung gesezet vndt Ew. Mayestät zu dero entlichen gnädigsten entschluß vorgetragen werden könnte. Jedoch r. r.“ Hierauf bemerkt der Kaiser wieder eigenhändig:

„Was das theologicum anlangt, were zu wissen, wer selbige theologi gewest. Das politicum mues wohl considerirt werde. Das camerale ist ohnedies klar, weil es aber noch keine so große Gille hat, so kann man es besser bedenken.“

Wir sind in der Lage die Frage des Kaisers dem geehrten Leser zu beantworten: die theolog. Fakultät der Universität zu Wien hat ein Gutachten in sehr freisinniger Weise über diese Frage erstattet und werden wir dasselbe in diesem Bl. mittheilen, wenn der geehrte Hr. Redakteur es aufnehmen will*).

Nach längeren Verhandlungen wurde es endlich im J. 1675 den Juden gestattet wieder in Wien wohnen zu dürfen. Die Bedingungen, unter welchen dieses geschah und die Verhandlungen, die vorher darüber gepflogen wurden, wollen wir baldigst näher erörtern.

Die Schließung der jüdischen Ehe**).

Von Oberrabb. Sam. Spizer.

Da die Ehe ein feierlicher Vertrag ist, so sind bei Schließung derselben gewisse Formalitäten erforderlich. (Ramban Resp. 284). Schon bei Justinian (Nov. 74 c. 4) finden sich mehrere Verordnungen hierüber, von denen das kanonische Recht manches beibehalten hat. — Schon in ältester Zeit, wo die Tochter als unumschränktes Eigenthum des Vaters galt, war zur gültigen Eheschließung, deren Einwilligung nöthig. Dafür hatte nun der Bräutigam eine Leistung zu übernehmen, was ihm vom Vater seiner Auserehnen auferlegt ward, welches in der Abtragung einer gewissen Summe, oder in einer Dienstleistung bestand. Zuweilen traf es sich auch, daß die Ehelichung ohne Dienstleistung geschah, so z. B. bei der Ehelichung Jakobs. Hingegen gingen der Heirath Jakobs, Moses und Davids Dienstleistungen voran. — Erst der Thalmud setzte die bekannten drei Bedingungen fest, durch welche eine Frau gehehlicht werden könne. Die erste Art war nicht nur bei den alten Völkern, sondern ist sie noch heute bei den indischen Stämmen üblich (Herrmann Geschichte von Nordamerika I, 25). Da indeß diese Art sehr oft, ein auch nicht sehr fein fühlendes Frauenzimmer verlegen mußte, so kam diese allmählich außer Gebrauch, und die zweite Art, worüber der Trac. Kiduschin a. m. D. Näheres bestimmt, ward allgemeiner. Die dritte Art, wie auch die Ehelichung auf erstere zwei Weisen öffentlich, ward strengstens untersagt. (Kiduschin 12, b). Daraus erhellet, daß die Ehelichung in alter Zeit kein öffent-

*) Mit vielem Vergnügen.

**) Als Nachtrag zu Wiener's Abh. Nr. 9 d. Bl.

licher Akt gewesen; erst später wurde sie ein solcher, und mit der Einführung הוסיף וקידשין zu einem weisevollen Akte erhoben (vergl. Maim. hilehoth Ischut I. 1). Ursprünglich verstand man unter Chupa, das Brautgemach (Psalm 19, 6. Joel 2, 16. vergl. Gesen. d. v.). Später ward dieser Begriff auch auf das Hochzeitsgemach übertragen. (Suka 25 u. Mcheri daf.) die Art u. Weise der Ehelichung war folgende: Vor allem fand eine Verabredung (שדוּת) zwischen den Brautleuten und deren Eltern statt, und wurden da die ברכה הנינים und im Hause des Bräutigams mit den ברכה ארוסין von ארוסין verloben — geschlossen. Dazu mußten zehn Männer anwesend sein (Ketuboth 7) und durfte das Brautpaar nicht fehlen (Mcheri zu Suka 25). Nach Ablauf eines gewissen Zeitraums nach der Verlobung — bei einer Jungfrau ein Jahr bei einer Wittve längstens ein Monat (Ketuboth a. m. D.) geschah die eigentliche Ehelichung unter folgenden Formalitäten: Den Brautleuten wurde ein Essel angewiesen: worauf sie sich niederließen, damit sollte angedeutet werden, daß sie nun zusammen gehören. Adam und Eva sollen auch — nach Pisketosefeth — bei ihrer Vereinigung auf einem Stuhle gesessen haben (Sanhedrin kouf. Absch. 4)! Die Braut erschien wenn sie Jungfrau war verschleiert הינומה = Schleier (Ketuboth 17). — Nach Wisners Erklärung wäre die bezeichnete Thalmudstelle unverständlich; auch müßte es anstatt Hinuma, Himuna-Hymenus heißen. Uebrigens läßt sich סוּרָה womit das Hinuma dort wieder gegeben ist, ungezwungener in Serius wiederfinden (s. Bababathra 92 u. Josefoth dafelbst Maim. Mischna-Kommentar und haskaah v. Hinuma). Dem Trauzuge trug man einen mit Wein gefüllten Becher voran, und pflögten auch Tänze ausgeführt zu werden, wobei die Vorzüge des Brautpaares gerühmt wurden. (Ketuboth 17 Berachoth 8.) Unter noch vielen andern, jedoch nicht allenthalben beobachteten Formalitäten, gelangte man ins Haus des Bräutigams, dort sprach man die ברכה וישאין und der Akt war zu Ende. Zur Zeit der Römer — bei denen eiserne Ringe als Symbol der Stärke gebräuchlich waren (Plinius N. a. a. D.) kam mit der nun eingeführten Chupa als Trauzugszelt, der goldene Trauring, in Gebrauch. — Spätere Kabbalisten wollen in dem Ringe eine höhere Bedeutung erkennen. (Levusch h. Kiduschin 27 Sohar t. 5.) Im Mittelalter kam man auch, der immer ausgelegten Verfolgungen willen, von der gedachten Verzögerung der Berehlichung ab und geschah Verlobung und Berehlichung oft an einem und demselben Tage (Mordechai zu Ketuboth 1). Die Eulogien, die nach der Bestimmung des Thalmud der Bräutigam sagen mußte, wurden später, aus vorkommender Unwissenheit desselben, auf den Rabbiner oder Vorbeter übertragen (s. u. a. Hag. Maim. Ischot 4). Dem Bräutigam wurde als Zeichen der Trauer um Jerusalem, Asche auf den Kopf gestreut. An manchen Orten wurden Bräutigam und Braut, während der Trauung mit schwarzem Tuch bedeckt (Meharil) oder es wurde ein Glas vom Bräutigam zertreten. — Dieser Brauch ist übrigens bei den Moskovitern noch heute volksthümlich, nur daß dort der Bräutigam das Glas nimmt, es zur Erde wirft, und die Braut es mit den Worten zertritt: So mögen auch jene die zwischen uns Haß und Feindschaft erregen wollen, vor unsere Füße fallen, und zertreten werden (Schmid Jugsch. T. 2. B. 6). Anstatt des Glases wurde auch in manchen

Einführung eines Chors in der Synagoge widersteht habe; beruht auf einem Irrthume. Herr H. wollte im Gegentheile den Chor einführen. Sein Vorhaben scheiterte aber am Widerstande der Orthodoxie. Ueberhaupt scheint man in Frankf. von der Stellung des Hrn. H. als Landesrabbiner falsche Begriffe zu haben. Die alten und orthodoxen Komdim standen, trotz der Preßion, die von den Reichem auf sie ausgeübt wurde, nicht eben in freundlicher Beziehung zu ihm. Wir, die wir die gottsel. Rabb. Benedikt und Trebitzsch sahen und hörten, sind auch vollkommen überzeugt, daß die Klüft zwischen diesen Koryphäen der Orthodoxie und Herrn H. ohne Vergleich größer war, als zwischen Hn. Rabb. Stein in Frankfurt am Main.

1. Pest, 30. März. Der hiesige Vorstand hat sich nunmehr entschlossen, auf den 15. f. M. eine Versammlung zu berufen, um über die beim Landtage zu thunenden Schritte Berathung zu pflegen. In dem ungarisch abgefaßten Zirkulare heißt es, daß die gewählten Vertreter der Gemeinden, im Falle der Verschiebung des Landtages, acht Tage nach dessen Eröffnung einzutreffen haben. Hauptsächlich wird der Gemeindevorstand Anstalten treffen, die Öffentlichkeit der abzuhaltenden Sitzungen zu ermöglichen, um im Vorhinein allen Mißverständnissen und etwaigen Verdächtigungen zuvorzukommen.

Aus Mähren, Mitte März. Nachdem das Rabbinat der jüngsten Gemeinde Mährens besetzt wurde, wird auch in der ältesten Gemeinde Mährens zur Besetzung der Seelenforgesstelle geschritten, ich meine die Gemeinde Pohrlitz. Nach einer Aufschrift der dortigen Synagoge, soll dieselbe schon im J. 342. p. gegründet worden sein, denn diese Aufschrift lautet: עַתָּה נִישָׁן הַבֵּית אֲרָה ג' כְּמֵאָה ל"ב. allein mein verehrter Lehrer, der rühmlichst bekannte Rabbiner Vellat in Trebitzsch, bemerkte mit Recht Kohbe Zizhat 1861, daß da ein qui pro quo gegeben sei. Doch der von ihm angeführte Grund, daß wenn Pohrlitz seit so lange her datirte, und schon zur Zeit der Ameräer eine Gemeinde gewesen wäre sie um ein Bedeutendes zahlreicher der Judenverfolgung auch in Mähren so sehr seine blutigen Aruten hielt, daß nach Junz synagogale Poese von 1624—1626. so manche Gemeinde in Mähren zu existiren aufhörte, wurde sie dezimirt. Auch das Schwert der Schweden mähte in Mähren eine Anzahl von Juden nieder, gar arg haunten Torstensohns Soldaten 1643. in den mährischen Gemeinden. Es wäre also kein Wunder, wenn Pohrlitz ungeachtet eines Bestandes von mehr als 1500 Jahren doch numerisch so klein wäre. — Unter den Kompetenten um diese Stelle befinden sich einige würdige Männer, unter andern der Rabbiner zu Neudorf im Pinner Kreise, der einen guten Klang als Rabbiner und Schulmann besitzt, und habe ich mich mit Vergnügen über Ansuchen eines hochgestellten Mannes in Böhmen für diesen Rabbiner bei meinen Bekannten in P. dahin verwendet, daß er zur Probe zugelassen werde. Probe! Wie ein Gespenst steht das Wort vor meiner und vor der Seele eines jeden gefühlvollen meinen Stand achtenden Rabbinen. Probepredigt! Wie irre gehen da die Gemeinden! Wie vergeißen sie sich da in den zum Zwecke führen sollenden Mitteln! Es war das in den frühern Zeiten, wo man nicht einen geschickten Menschen, sondern einen Gelehrten nach damaliger Anschauung suchte, eine kluge u. ehrenvolle Einrichtung, den rechten Mann durch geschickte Sendboten zu berufen. Ueber seine Thätigkeit des Wissens und der Gesinnung war man im Vorhinein im Reinen. Darum war es nur selten der Fall daß sich die Gemeinde vergriß oder übergriff. Die Gemeinde, welche den abzurufenden Rabbiner besaß, machte alle Anstregungen ihn weiter zu behalten. Gelang es, so war der Ehre des Rabbiners und seiner alten Gemeinde ein Genüge geschehen! mißlang es, so wa-

ren sie stolz darauf, das ihr bisheriger Rabbiner auf einen höhern Posten berufen und erkoren ward. Berschlugen sich endlich die Verhandlungen zwischen dem Rabbiner und der Neuwählenden, so war jener nicht blamirt. Wie ganz anders in der Neuzeit, die Stelle wird ausgeschrieben. Erster Abschnitt der chronique. — Das mindeste was man im Concurs verlangen kann ist: talmudische Gelehrsamkeit, Mednertalent, pädagogische Geschicklichkeit. Die Zeugnisse werden eingekandt. Zweiter Abschnitt. Die Post findet ihre Rechnung dabei; doch nur die Minderbefähigten haben ihre Dokumente eingekandt. Die tüchtigen haben zu viel Selbstgefühl und Selbstachtung um ihre Tüchtigkeit zu dokumentiren, sie legen ja durch ihr Leben und Wirken das gerechteste Zeugniß ab. Nun kommen die Probepredigten, 3. Abschnitt und erster Austritt in der neuen, aber auch in den alten Gemeinden. Also heißt es in dieser, gefällt es unserm Rabbiner bei uns nicht mehr, er sucht sich eine andere, bessere Gemeinde; wehe dem debütirenden, wenn sein Debüt mißlang, dann ist auch sein innehabender Posten erschüttert. Und wie schwer hält es mit der Probepredigt zu reüssiren. Ein unrechtes Wort, eine mißliebige Meise, ja ein Sackstich sind im Stande die ganze Gastrolle zu verderben. Die Prüfungen dauern fort. Männer, Damen, Jünglinge, Jungfrauen, Lehrer, Schüler und Schülerinnen machen Kritik und Antikritik. Der Eine der Prediger hat zu wenig Organ, der andere zu wenig Mimik, der dritte hat ein Wort zweimal gesagt, der Vierte hat zu wenig, der Fünfte zu viel טַרְטִיקִים zitiert. Endlich tritt der Vorstand zusammen, und wirft die Würfel, und zieht die Loose, letzter Abschnitt. Einer ist berufen, ob erwählt, daß ist erst die Frage, die andern sind — durchgefallen. Und die Gemeinde, die den neuen Rabbiner geprüft, ob er ihnen gut predigen werde, hat im glücklichsten Falle sehr oft nur einen Prediger, aber keinen Rabbiner, keinen Seelenorger, keinen Seelenhirten. Wir sagen im glücklichsten Falle. Denn bei der Fluth von gedruckten Predigten ist ein Plagiator nicht in Verlegenheit, — zu fehlen, und ein falsches Zeugniß abzulegen. Suche man sich daher zuerst einen Mann, der nicht zu den Achselträgern gehört, der nicht mit deutscher Phrasologie prangt und prunkt, nicht mit der Zunge drischt, nicht über bame madlikin Feuerlärm macht; man suche einen Mann von innern festen Kern, mit einer Fülle von Streb- und Regsamkeit, der die Tiefen altjüdischer talmudischer Wissenschaft zu erforschen gelernt hat, nicht lediglich im Fantastiren und Symbolistiren des באַרְרֵי־טַבֿ geübt wurde, und mit Flittertram von Schöngesterei blendet. Hat man gesucht und gefunden, dann berufe man den berufenen, um sich zu überzeugen, ob er auch predigen könne. So hätte man einen בעל דברִים.

Bei der Gemeindevahl des Gyaer Bezirkes herrschte die lobenswerthe Toleranz. In vielen Gemeinden wurden Juden zu Gemeinderäthen gewählt. In Koritschan wurde der Gutsbesitzer, ein Protestant, Bürgermeister, der jüdische Schullehrer und der katholische Pfarrer zu Gemeinderäthen gewählt. Bei der Landtagswahl derjenigen Landgemeinden, wohin Damberzig gehört — wurden der Rabbiner und Pfarrer zu Wählern gewählt. — Die Berichte aus Frankfurt über den Sohn des über Frankel Schimpfenden im B. Ch. Rev. 7. zeigen auf Jerusalem: Sota 3. 4. daß er nichts weniger als ein אֲשֵׁרֵי־אֵל ist. Noch von einem curiosum muß ich Ihnen berichten: ein gewisser Rabbinatskandidat J. W. von dem Niemand etwas weiß, der also=x, legt den Gemeinden Mährens, im Namen eines in Wien bestehenden förmlichen Komité eine Erklärung zu Gunsten des Herrn Hirsch in Frankfurt zur Fertigung vor, worin der Feind Frankels den Ungeln gleich gestellt wird, welche Erklärung die Gemeinden Mährens ungekandt, unter der Adresse J. W. post restante senden sollen. Ist das nicht nach Sota. Ende. Ein Merkmal der Messiaszeit? o tempora, o mores! Dr. M. Dutschak.

Briefe aus Galizien. III.

Wir haben im vorigen Briefe die geistigen Fortschritte des Galizischen Judenthums gezeichnet und die Quelle gesehen, woraus das „lebendige Wasser“ gesprudelt. Nun sehen die 5 Volksschulen da! Ist aber der über den Wassern wehende Geist noch immerfort schaffend? Die Welt wurde in 6 Tagen erschaffen, doch ist die zengende Kraft ewig wirkend. Josef Perl schuf das Licht aber dessen intensive Kraft ist gewichen. Nach dem Hingange dieses sterblichen Schöpfers fehlt der Maschine der belebende Hauch.

Blickt man tiefer in den Geist, der die nachverlichen Schulen kreirt, so ist es bloße Imitation gewesen! Solche Anstalten sollen in die Lebensverhältnisse eingreifen, wenn die sie schaffende Kraft eine bewältigende gewesen. In der Schöpfung vibriert der impulsirende Ton fort. Darum hat die Eine Tarnoweler Schule überraschende Resultate geliefert, die der übrigen sollten innostrable sein — aber die pouffirende Kraft erstarre und — die Jünger der Ver'lischen Ideen erben nicht dessen Enthusiasmus. Die spätern Nachbarn und ihre Thaten gleichen einem Wilde mit ähnlichen aber verschwommenen Zügen, einer in Nebel gefüllten Landschaft.

Galizien bedarf noch eines Lehrers. „Der rohe Haufe“, sagt Jost, bedarf äußerer Mittel von durchgreifender Kraft, Schulen, Aufsicht, Anleitung.“

Josef Perl starb viel zu früh für sein Vaterland. Es war sein Plan, dessen Ausführung der Tod durchstrich, in Tarnopol ein Seminar zur Bildung jüdischer Lehrer und Rabbiner zu errichten und Galizien wäre nicht in die Barbarei des Chasidismus rückgestürzt.

Die Normalschulen liefern zwei Kontingente in das praktische Leben. Ein kleiner Theil kommt ins Gymnasium, zu Advokaten und Ärzten sich zu bilden. Diese Bildungsrichtung ist entartender Natur. Da sie den Thalmud, d. nicht gekannt, verachten, die heil. Schriften wenn je gekannt, vergessen, an den rituellen Versammlungen selten Theil nehmen, so fühlen sie auch nichts für das Judenthum. Sie stehen mitten in demj. als Fremdlinge da. Der andere größere Theil wird in die Mitte des großen Haufens rückgeschleudert, wo er das winzige Elementarwissen vergißt. Hätte eine höhere jüdische Anstalt dem armen aber mit Talent besenkten Jüngling unter die Arme gegriffen, ein Seminar ihn in den Kreis jüdisch-theologischer Fortbildung gezogen, es wären viele Größen im Galizischen Israel aufgetaucht. Galizien hätte seine selbstgezeugten Rabbinen und — die egyptische Finsternis würde nur in der Bibel zu lesen sein.

Nun aber sehen wir auf den Rabbinersitzen der größten Gemeinden die Orthodoxie sich noch breiter machen als vor 40 Jahren. Die Zügel der Gemeindegierung sind in die Hände solcher übergegangen, welche sie zu führen wissen zur Anstellung von Großregelbewahrern des Bal-schem, welche eifrig sind im Aufbauen nicht von Arbeitshäusern und andern gemeinnützigen Anstalten, sondern von Kasellen, wo die Jugend ein beschauliches Leben führt und unter Erzählungen von den Wunderthaten des Zabit sich begeistert, zu nachahmendem — doleat niente.

Zwei deutsche Kanzelredner standen im Tempel der Hauptstadt Lemberg. Der eine starb als Märtyrer der guten Sache, der andere um nicht wie jener zu fallen, warf sich in die Arme der orthodoxen Partei. Eine große Gemeinde Auslands erlöste ihn aus dieser unmöglich gewordenen Stellung. — Brody ist mächtig und reich und wohlthätig, dotirt sein Spital mit ungeheuern Summen und hat ein glänzendes Kasino, wo in 30 Zeitungen dasselbe zu lesen ist. Aber es ist bis nun noch keinem seiner Finanzgrößen eingefallen, ein Seminar errichten, einen Tempel aufbauen und einen Prediger berufen zu lassen.

Und Tarnopol, o Tronie des Schickials! Athenae Abdera siunt! —

Dies im Allgemeinen das Bild galizischer Zustände. Die Ursache dieser traurigen Verhältnisse liegt in dem kältesten Indifferentismus unserer gebildeten Großen.

Es bricht eine neue glänzende Aera für Oesterreich herein. Höret das Rauschen des Zeitgeistes. Die Zeit ist euch günstig, das verlorene Terrain wieder zu erobern. Ich rede zu Euch, Ihr gebildeten Israeliten. Ihr seid die Mächtigen, denn „Wissen ist Macht.“ Gründet eine Rabbinerschule in Lemberg oder Brody! Nur dieß ist das Mittel zu einer geistigen Regeneration Galiziens. Eure Nachkommen werden Euch segnen! S. Demant.

Literarische Anzeigen.

ספר מכתב פנינים מ"ש בן גבירול וג' mit englischer Übersetzung und Noten.

Herausgegeben von B. S. Asher London 1859 (auch mit einem englischen Titelblatte).

Angezeigt von Leopold Dukas.

Dieses Werk ist in zweifacher Weise freundlich zu begrüßen. Erstens als hebräisch-literarisches Werk überhaupt und zweitens als ein englisches Werk ganz besonders. In England, wo kein Jude die hebr. Literatur bereichert hat, ist vorl. Buch als erstes lit. Erzeugniß seiner Art zu betrachten. Es ist aber von einem Ausländer. Als Kuriosität darf hier angeführt werden, daß das erste Buch über hebr. Literatur in englischer Sprache von einem christlichen Pfarrer in Cornwall geschrieben wurde!).

Da wir bereits in unserem Salomon ben Gebirol ausführlich über das ספר פנינים gesprochen haben, so gehen wir hier nicht auf das Werk selbst ein. Es ist auch nicht unsere Absicht eine kunstreiche Rezension zu schreiben, wir wollen nur die Aufmerksamkeit des deutschen Lesers auf diese Ausgabe lenken.

Diese Ausgabe des bekannten Werkes ist, obwohl die englische Uebersetzung zunächst für Engländer ist, wegen der literarischen Noten allgemein werthvoll. Mehrere Handschriften sind dem Verfasser zu Gebote gestanden, derselbe hat die verschiedenen Lesarten unter den Text gestellt. Die Uebersetzung ist fließend und größtentheils richtig. Ein Vorwort geht dem Werke voraus, welches seinen Zweck reichlich erfüllt. Es enthält einige schöne Gedanken über Sprüche überhaupt und Ansichten von Bacon u. a. m. über diesen Gegenstand.

Der gelehrte Herausgeber hat auch einen Anhang zum Buche gegeben, worin in reicher Fülle Parallelen aus hebr. Werken gegeben und auch aus lateinij. und modernen Dichtern und Denkern interessante Stellen ausgehoben sind. Von den hebr. Werken ist fleißiger Gebrauch gemacht von בן המור והנור, von den Kommentaren des R. Me-nachem Meiri und von den ältern Werken, selbst aus Choboth ha-Lebaboß, Musre ha-Filosophim, Tikkun Middot ha-Mefesch u. s. f. Bacon, Pope u. a. m. wurden ebenfalls oft benutzt und eine Masse von lateinischen Klaffitern ist angeführt, um dunkle Stellen zu beleuchten und zu ergänzen. Dieser Anhang hat allgemeines literarisches Interesse und ist in sich selbst eine Sammlung von interessanten Gedanken, die den Geist des Lesers anregen und belehren. Zudem wir das Werkchen durchgesehen, haben wir einige Bemerkungen niedergeschrieben, wovon wir folgende für den Augenblick ansheben.

S. 142 hat Herr A. eine schöne Stelle des Meiri (Kommentar zu Prov. 16, 31) gegeben zu der Stelle des בן גבירול (Cap. I) כמה כונה סכלות בוקן („wie häßlich ist Thorheit bei einem Alten“) Rochefoucauld sagt (Maximes Nr. 466); les vieux foux sont plus foux que les jeunes (alte Narren sind mehr Narren als junge).“

*) Hebrew Literatur Rev. Dr. J. W. Ethidge Lond. 1856.

§. 177 führt der Verf. gelegentlich die englische Grabschrift an, welche wir bereits in Frankels Zeitschrift (1859 S. 195) mitgeteilt und erklärt haben. Wir haben bereits im Nachal Redumim (S. 38) aufmerksam gemacht auf die Stelle: אין לך מוהר אלא מה שחוציא בהיך „Du hast nichts von deinem Vermögen, als das, was du gespendet hast.“ Es mag hier bemerkt sein, daß dieser Gedanke mit einer kleinen Veränderung bereits in Martials Epigramme (V, 42) vorkommt. (Anderwärts mehr über diesen Gegenstand.)

Wir haben bereits im Ben Gebirol auf mehrere Stellen aufmerksam gemacht, die sich in arabischen Werken finden. Wir fügen nur hinzu, daß in Ibn Chalecan (I S. 496) sich die Worte Al Chalic's finden die wir im מברר (Cap. I) lesen: Ein Thor machte eine Einwendung gegen einen Weisen. Der Weise sagte: „Hättest du gewußt, was ich sagte, so hättest du mir beigepflichtet. Hätte ich nicht gewußt was du sagst, so hätte ich dich beschuldigt; da du nicht weißt, was ich sagte, hast du mich beschuldigt. Da ich aber deine Thorheit kenne, so entschuldige ich dich.“

Ebenfalls in הצי החכמה. Aus manchen Zitaten dieser Stelle ist ersichtlich, daß הצי החכמה das richtige ist. Der Verfasser des מגדל יע (vergl. Ben Gebirol S. 63. Note 1), so hies auch Saf ben Rafif, beweiset dieses. Vergl. הרהורי von Senior Sachs II S. 52. Das thalmudische כענין שואל „er fragt wie es sich ziemt“, drückt dasselbe aus. Das allgemeine Sprichwort: „Ein Narr fragt mehr als 10 Weise beantworten können“ giebt diesem Sage sein gehöriges Licht.

Die Stelle ebend. anfangend: מעשה הכסיל בעת הטא וכי findet sich im Charafani (in Haarbrükers Uebersetzung II. S. 139) im Namen von Solon.

Cap. 9. ימר „כבול האמת ואם ימר“ „Trage die Wahrheit, wenn sie auch bitter schmerzt.“ Es mögen die Worte von Saadia Gaon (Vorwort seines Emnot we-Devt S. 6) angeführt werden: הרבה האמת מרה „Viele Menschen sagen, die Wahrheit sei schwer — bitter.“

Cap. 43. אכל אתה קוף שיאכל קצתו את קצתו „Vergl. unter Ben Gebirol S. 72 die dort in der Note angeführte Stelle ist aus dem Gebete anfangend הוהי כל נגדך ר' im portugiesischen Nachschor“).

Wir haben in Nachal Redumim (S. 35 Note 11) auf mehrere Stellen aufmerksam gemacht, die dem מברר zugeschrieben sind ohne ihm anzugehören. Wir wollen jetzt auf eine Stelle aufmerksam machen, die ihm angehört und dem Beschinat Olam zugeschrieben ist. Es ist nämlich in ס"ק (S. 19) wo die Worte אויב בכסות אורב angeführt sind, die im מברר (ש' פרישות מעור') sich finden. Es sind das selbst manche Stellen anonym aus dem מברר angeführt.

Das שקל הקרש des Josef Kimchi, wovon wir oft Proben mitgeteilt haben, mochte wol viel beigetragen haben; in der damaligen Zeit zur Verbreitung des מברר; derselbe hat manche Verse aufgenommen, die nicht in demselben stehen z. B. das בני אלים (vergl. Frankels Zeitschrift 1859 S. 191 Note 2) Wir haben diese Stelle bereits im Zion II. S. 98 gegeben.

³⁾ In Serz; lat. und griechische Sprichwörter Nürnberg 1792 8° (S. 427) lesen wir folgenden Spruch „Matreas bellum alit, qui se ipsum comest“ (Er hegt das Thier Matreas das sich selbst verzehret). Nach dieser Uebersetzung fügt Serz diese Worte hinzu: Man erklärt dieses Sprichwort von Polyp womit dieser sein eigenes Fleisch zu bezugen pflegt, oder von der natürlichen Hitze des Menschen und der zehrenden Kraft desselben, ingleichen von der Leidenschaft des Neides, des Zornes, der Traurigkeit.“

Szegedin, Verlag von Sigmund Burger.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Die Stelle im השתיקה ש' lautet: עולות השתיקה טוב מעצלות הרב, wo Menachim Meiri sehr bemüht ist, eine Erklärung zu finden, hat in dem Exemplare des Josef Kimchi עבות עבדות געבנות שתיקה לך טוב מכאב מלאך כי כל כאב הרביר רע הוא מאור ומר.

Wir haben bereits auf diese Stelle in den Noten zu den ררך von Edelmann aufmerksam gemacht. Das darauf folgende מרובים ergänzt dasselbe. Ein ähnlicher Gedanke kommt auch in Shakespeare vor im Stücke: „Ende gut, Alles gut“ (Akt. I, Szene 1).

Manche Stelle, die in sich klar ist, erhält durch einen Arabism ein fremdartiges Aussehen. z. B. הסברה פנים הרוק האהבה וועם „Freundliches Gesicht befestigt die Liebe, mürrisches Aussehen wendet das Kleid der Annäherung ab“; d. h. ist abstoßend.

Im Tikkun ha-Middot (Seite 5 a) finden sich die Worte הקצף בהערך הקצר כמו שיצא הקצף בהערך הקבול „Das Bild von מלבוש findet sich in manchen Gestalten. Wir wollen hier die Worte des מכשק (S. 19 b.) anführen: לבוש אצל בני אדם לבוש פרישות והתחבדרות מבני אדם הלבשוה על ההמון“.

Folgende Worte des Epifur (Senecas Briefe Nr. 25) mögen als Uebersetzung dieser Stelle dienen. „Ziehe dich selbst zurück, wenn du genöthigt bist, unter der Menge zu leben.“

Zu denjenigen, welche Gedanken aus dem מברר entnommen haben, ist auch Moses ben Gira zu nennen. Dessen Worte נחננו כאלו מברר (Kerem Chemed IV. S. 84) sind aus מברר Kap. 44 entnommen, anfangend האדם רמיהו (Es findet sich auch dieser Spruch im מברר Kap. 25) Vergl. auch unser Ben Gebirol S. 78 e. Bei der großen Verbreitung, welche das מברר einst hatte, halten wir — hoffentlich der Leser auch — jede Nachweisung und Zusammenstellung für lehrreich zur Geschichte der ethischen Anschauungen.

Insertate.

Das ungarische Gesangbuch für den isr. Tempel: „Israelita vallásos énekek“

herausgegeben mit Musik von Mor. Friedmann Oberkantor in Pest, ist zu haben bei A. E. Köwys Sohn Königsplatz, bei J. Natan Waiznerstraße und beim Herausgeber.

(Tabakgasse, Raffowigisches Haus) in Pest.

Preis 60 Kr.

Bei Abnahme größerer Partien Preisermäßigung.

Konkurs.

Von Seite der Stuhlweissenburger isr. Kultusgemeinde wird zur Besetzung der erledigten Rabbinats-Stelle der Konkurs eröffnet.

Die Bewerber haben ihre schriftliche Gesuche mit authentischen Zeugnissen über ausreichende diesbezügliche Befähigung, die von anerkannten Capazitäten über gründliches thalmudisches Wissen, erakte Kenntniss der ungarischen und deutschen Sprache, über Routine in der Kanzelberedsamkeit in beiden Sprachen, bis 30. Juni 1861 an den gefertigten Vorstand einzuliefern.

Die Bewerber haben sich, wenn sie hierzu aufgefordert werden, einem Probenvortrage zu unterziehen. Reisekosten werden nur dem Akzeptierten erlegt.

Ueber Gehalt und sonstige Bedingungen wird bei der Aufnahme mit dem Betreffenden ein vertragsmäßiges Uebereinkommen getroffen werden.

Stuhlweissenburg, am 28. März 1861.

Der isr. Kultusgemeinde-Vorstand.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Fran; Wagner.

Hierzu ein halber Bogen Beilage.

Beilage zum „Ben Chananja“ Nr. 14.

Frankfurt am Main, den 19. März 1861.

Verehrlicher Herr Redakteur.

Die jetzt erschienene Nr. 7 Ihres Wochenblattes für jüdische Theologie enthält einen Frankfurt den 7. Febr. datirten hier nicht näher zu charakterisirenden Korrespondenz-Artikel. Die Aufnahme, die derselbe überall fand, überhob mich der Nothwendigkeit, ihn auch nur einer Silbe der Entgegnung zu würdigen; zu unerkennbar ist fast jeder Zeile der Stempel frechster Lüge und schamlosester Verläumdung aufgedrückt. Zu meinem Erstaunen ersehe ich nun aus einer Erklärung verehrlicher Redaktion in Nr. 9 des Blattes, daß jener Artikel in Begleitung eines mit vier Unterschriften versehenen Briefes zugesendet wurde, und die Unterzeichner Herrn Redakteur ermächtigen bei etwaiger Bestreitung ihrer Angaben ihre Namen zu veröffentlichen; da gebietet die Pflicht zu antworten. Menschen mit solchen Anlagen begabt, die soll und muß man kennen lernen, wenn Sie, Herr Redakteur, nur die nothwendige Vorsicht gebraucht haben, vor Aufnahme jenes Artikels sich von dem wirklichen Vorhandensein von Personen mit den angegebenen Namen zu überzeugen. Ich erkläre, daß unter sämtlichen angeblichen Thatsachen sich nicht eine einzige befindet, die nicht entweder ganz aus der Luft gegriffen, das gerade Gegentheil der Wahrheit oder ganz niederträchtige Verdrehung an sich unschuldiger harmloser Fakta ist, — so niederträchtig, daß Alles lebhaft an jene Dominikaner-Verkegungsweise erinnern würde, würde nicht die Gemeinheit noch durch die Plumpheit der Erfindung übertroffen. Doch ich will mit Ueberwindung des sittlichen Ekels, den Jeder bei Durchlesung eines solchen Gewebes von Lügen empfinden muß, die einzelnen artigen Säckelchen, besonders was die Person unseres ehrwürdigen Herrn Rabbiners betrifft, einzeln durchgehen.

Es ist zuerst eine Lüge, daß unser hochgeehrter Herr Rabbiner den Herrn Dr. Frankel angreift, weil im Darke Hamijchne „nicht alle rabbinischen Gesetzbestimmungen als göttlichen Ursprungs adoptirt werden“; ein Blick in den Jahrbuch — Januar- und Februar-Heft — beweist das klar. Es ist ferner eine Lüge, daß Herr Rabbiner „wo es sein Vortheil erheischt“ „rabbinische Bestimmungen antiquire.“ Stünde eine rabbinische Bestimmung entgegen, — es heißt nicht, ein „Rediger“ soll kein „Mädchenlehrer“ sein — so wäre sie von Herrn Rabbiner jahrelang verlegt worden, auch „wo es sein Vortheil nicht erheischt“, indem der Unterricht in Mädchenklassen auch vor der Anstellung des Herrn

Dr. Hirsch, den damals noch unverheirateten Herrn Dr. Joel, Dr. Dettan und Dr. Silberstein anvertraut war. Ein größeren Dienst aber hätten jene 4 wackeren Leuten unserer Sache nicht leisten, in ein schwärzeres Licht sich nicht stellen können, als durch die Anmerkung Nr. 1. Ich folge zwar nur ungerne und widerstrebend jenen Wirren aus dem Bereiche des öffentlichen Lebens in das Wohnzimmer des Privatlebens. Aber noch nie vielleicht ist eine Privatsache so zu einer allgemeinen geworden wie diese, die in allen Kreisen Frankfurts und weit hinaus über Frankfurt sich der Sympathien von „alt“ und „neu“ zu erfreuen gehabt hat. Frau Dr. Hirsch war als Mädchen von 12 Jahren Herrn Dr. Hirsch's Schülerin, kam dann in eine höhere Klasse, deren Klassenlehrer Herr Dr. Hirsch nicht war, verließ später die Schule, dann sogar auf 1 1/2 Jahre Frankfurt und erst viel später begab sich Herr Rabbiner zu den Eltern des Mädchens, hielt um die Hand desselben für seinen Sohn an, die auch so bereitwillig gereicht wurde, daß wenige Tage nachher die Verlobung gefeiert ward. 4 Monate später wußten bössartige Menschen die Mutter der Braut so gegen den Bräutigam zu stimmen, daß sie mit der Tochter verreise, was dem Herrn Dr. Hirsch wirklich eine Krankheit zuzog, — doch den weiteren Verlauf einer Familienangelegenheit privaterer Natur halte ich mich nicht ermächtigt öffentlich zu verhandeln. Herr und Frau Dr. Hirsch leben schon fast ein Jahr vergnügt zusammen und werden bald Kinderfreunden erleben. Es ist eine lügenhafte Behauptung, als habe Herr Dr. Hirsch erst am „Traualtar“ von seinem Vater die Morenu erhalten, ihm wurde von dem ausgezeichneten Thalmudisten Rabbi Gerschom Asche in Berlin, dessen Schüler er 2 1/2 Jahre gewesen, die Erlaubnis erteilt. Ueber הררר הרראה ist mir nichts Genaueres bekannt, jedenfalls ist es eine Lüge, daß Herr Rabbiner jemals den הררר הרראה verpönte. Es ist eine Lüge, daß Herr Rabbiner hier ein anderes Ornat als in Nikolsburg trägt. Es ist gelogen, daß Herr Rabbiner in Nikolsburg den Chor als הגוי בחרק verbot; es ist aber auch eine Lüge, daß er denselben hier einführte, selbst das Gesuch seines Vorstandes ließ er unberücksichtigt, erst auf die Bitten von vielen Gemeindegliedern ließ er den Chor, der zur Verherrlichung der Synagogeneinweihung errichtet worden war, in der Weise weiter bestehen, daß nicht die eigentliche תפלה sondern

nur לכה דרי, Aus- und Einheben u. mit Chorbegleitung gesungen wird. Es ist eine schamlos freche Lüge zu behaupten, daß Herr Rabbiner bei den Trauungen je nach dem religiösen Charakter „des Pärchens“ sich bald eines seidenen, bald eines wollenen Talis bediene; um so schamloser, und frecher ist diese Lüge, als diese Trauungen öffentlich in der Synagoge sind und sich Jeder überzeugen kann, daß Herr Rabbiner bei jeder Trauung ein seidenes und nur während des eben verflohenen Trauerjahres seiner seligen Frau Mutter ein wollenes Talis, selbstverständlich ausnahmslos bei allen Trauungen gebrauchte. Ebenso schamlos freche Lüge ist das was die Vier so schmutzig sind von den „verschlossenen oder verdrehten Augen“, von dem „Wohlbehagen“ faheln, mit dem unser ehrwürdiger Herr Rabbiner „den leidenschaftlichen Küffen zusieht“ — als Erfindung um so plumper, als Herr Rabbiner unmittelbar nach der Trauung die Synagoge verläßt. Auf demselben Gebiete der Gemeinheit bewegt sich der Fassung nach der Vorwurf, daß Herr Rabbiner die ihn „mit entblößten Haaren besuchenden Frauen seiner Lehrer“ sehr freundlich empfangt. Wenn dieser „sehr freundliche Empfang“ darin besteht, daß Herr Rabbiner den die Frau Rabbiner besuchenden Damen nicht die Thüre weist, so bin ich doch begierig von den achtbaren Herren Korrespondenten zu erfahren, gegen welche rabbinische Gesetzbestimmung diese Unterlassungssünde verstöße. Was die Fassung dieses Vorwurfs betrifft, so ist sie zu gemein, um auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Wie die vier Ehrenmänner es wagen können zu behaupten, Herr Rabbiner lasse sich in seiner amtlichen Thätigkeit durch irgend welche außer der Sache liegenden Einflüsse bestimmen, ist mir unmöglich zu begreifen. Jeder, der unsern werthen Herrn Rabbiner auch nur oberflächlich kennt, weiß, daß sein Charakter zu fest, seine Grundsätze zu eisen sind, als daß ihn irgend Wer oder irgend Was beirren könnte. Sollte mit dem L. R. genannten „Leibjäger und ersten Inquisitor“ der unterzeichnete *) gemeint sein, so erkläre ich hiemit, daß ich dem Herrn Rabbinen gegenüber weder über die für die Zeit der Untersuchung von Herrn Rabbiner ausgesprochene Suspendirung des Schochet noch über die nach Ergebniß der Untersuchung verfügte Aufhebung der Suspendirung desselben eine Ansicht geäußert habe. Was die Herrn von Schiller träumen, so wird ein einfaches Durchlesen der wahrhaft klassischen Schillerrede des Herrn Rabbinen, die im Jeschurun abgedruckt zu finden ist, Jedem beweisen, daß die darin niedergelegten erhabenen Gedanken von Schiller und dem Judenthum ganz den sonst geäußerten Ansichten und Grundsätzen des Herrn Rabbinen entsprechen. Auf die Täuschung der Auswärtigen aber — alle Frankfurter, auch die 4 Herren, wissen, was Wahres daran ist — ist der Artikel berechnet, womit behauptet wird, daß während Hr. Rabbiner die Unzulässigkeit der Konfirmation stets hervorhebt, er „doch hintenher jeden einzelnen Knaben im Gotteshaus confirmirt.“ Konfirmation, wie sie gewöhnlich ist, besteht darin daß der Konfirmand ein Glaubensbekenntniß und

*) Und ich glaube, daß ich es gemeint bin, denn ich empfing am 3. März l. J. einen Brief aus Breslau durch die Post mit der Aufschrift „Hrn Kaufmann L. R. Kapp, genannt Schakron Ieschem schwaim“, Beweis für die dortige Bildung, Dank dem lieben Gott, daß ich zu dieser Partei nicht zähle.

einen Schwur ablegt, wogegen Herr Rabbiner häufig gesprochen, denn diese Konfirmation ist vom Standpunkte des Judenthums unzulässig und wird sogar lächerlich, wenn die Konfirmanden, wie es häufig geschieht, an selbigem Tage gleich, religiöse Vorschriften, deren Haltung sie eben beschworen, gänzlich ignoriren. Man kann aber ganz gut die Konfirmation als unjüdisch verwerfen, und doch, wie es Herr Rabbiner zu thun pflegt, dem Barmizwoh-Knaben am Sabbat seiner Barmizwoh die Bedeutung des Tages eindringlich ans Herz legen. Es ist eine böshafte Lüge, wenn von der „Abschaffung vieler Minhagim“ gesprochen wird und eine Abgeschmacktheit, wenn insinuiert wird, Herr Rabbiner lasse sich solche Abweichungen „gefallen“ um seinen „romantisch retrograden System“ mehr Eingang zu verschaffen. Wahr ist es, daß an den fetter Fasttagen keine Selichoth gebetet werden und zwar aus dem Grunde, weil kein Minjan, das fastet, in der Synagoge anwesend ist. Ob „neidischer Hochmuth“ ein solches Gebaren hervorbrachte, will ich hier nicht behandeln, eine durch mich nächstens herauszugebende Brochüre wird dem nicht allzu großen Unwissenden Belehrung darüber geben. Ich komme nun an das Sabbat-Mincha Faktum. Wahr ist, daß drei Verse aus der Reihenfolge der Parscha ausgelassen wurden. Ich selbst frug Hrn Rabbinen, wie zu verfahren, er erwiderte: wenn der Isroel die Nachberacha noch nicht gesprochen habe, solle demselben von den vorhin ausgelassenen Versen an nochmals vorgelesen werden. Kein Wörtchen mehr. Während meines Fragens wurde die Nachberacha gesprochen, und der Vorsteher ließ einen Biersten aufrufen, ohne daß Herr Rabbiner nochmals befragt worden wäre. Es ist insam gelogen, daß kein wirklicher Landen unsere Synagoge besucht, die Lomdim, die unsere Synagoge besuchen, wie Herr Dr. Auerbach, Herr N. L. Rosen können sich in jeder Beziehung noch mit „jenen von thalmudischer Gelehrsamkeit strotzenden Männern“ messen. Es ist aber höchst lächerlich, ich brauche kein Wort darüber zu verlieren, wenn die lieben Herren behaupten, Herr Rabbiner „weiche den hiesigen Lomdim aus.“ Von einer „Hirsch'schen Taktik“ zu sprechen, ist wohlberedete Erdichtung, — es gibt keinen Mann, dem jeder Winkelzug so verhasst, dem gerades offenes Handeln und Vorgehen solches Bedürfniß ist, als gerade der Mann, den jene Lasterungen begeistern. Den Höhepunkt der Verläumdung ergreifen Ihre Korrespondenten aber, was sie, der Wahrheit frech ins Angesicht schlagend, von der Genesis des Vorstandesbeschlusses wegen der Gehaltserhöhung des Herrn Rabbinen frech behaupten. Der Sachverhalt ist folgender. Einer meiner Komptoiristen, Ed. Symour aus Rotterdam erhielt am Sonntag den 23. September einen Brief von seinem Bruder in Arnheim, wo er ihm unter Anderm schreibt, Herr Rabbiner sei nach Amsterdam berufen, was auch andern Leuten hier geschrieben wurde. Am selben Tage Nachmittags war eine Verwaltungssitzung, als diese beendet war, erzählte ich meinen Kollegen im Weggehen, was ich vernommen, auf vielfaches Zureden derselben übernahm ich, Herrn Rabbiner darum zu fragen. Er erwiderte mir, daß er allerdings mit Amsterdam in Unterhandlung stehe; sein Weggehen von Nikolsburg hätte nur den Grund gehabt hier einen neuen Boden für's wahre Judenthum zu schaffen, die Institutionen, Anstalten u. wären nun so eingerichtet, daß jeder Nachfolger, wenn er nur ein ehrlicher, wissenschaftlich gebildeter und

wahrhaft frommer Jude und dabei ein 1727 ist, seinen Platz ausfüllen kann. Als ich dieses einigen Vorstands-Mitgliedern mitgetheilt hatte, die sich später zum Herrn Rabbinen begaben, erklärte derselbe, er glaube nicht, daß es bei den Verhältnissen der Amsterdamer Gemeinde möglich sei, die dortige Rabbinerstelle zu besetzen; seine Angelegenheit speziell sei noch sehr in Frage. Zum Ueberflusse, auf Wunsch der Herren gab er noch die Erklärung, definitives in der Sache nichts vorzunehmen, ohne vorher seinen Vorstand in Kenntniß gesetzt zu haben. Und obgleich ich nachher aus Amsterdam die Nachricht erhielt, daß die Berufung unseres würdigen Hrn Rabbiner dorthin unterbleiben werde, was ich sofort unserm Herrn Präses anzeigte, den Tag darauf daselbe von seinem Bruder in Amsterdam gemeldet wurde, beantragte und beschloß acht Tage nachher der Vorstand jene Gehaltserhöhung. Zum Ueberflusse sei bemerkt, trotzdem Ihre Korrespondenten L. R. als den „Leibjäger und ersten Inquisitor“ Herrn Rabbinen bezeichnen, Herr Rabbiner dennoch aus gewissen Gründen N.'s Besatzsucher keinen Rückschrieb gibt. Zum Schlusse bemerke ich noch, daß es buchstäblich gelogen ist, wenn Ihre 4 Herren bemerken, es wäre ein Beschluß unseres Vorstandes, bei Zusammenkünften kein Wort 77 zu reden; den 7777 besitze ich nicht, ich lese von derartigen Blättern zuweilen nur den Kladdaradatsch. Vor einigen Monaten heiratete ein Mitglied der 7777, da haben während der Mahlzeit fünf wirkliche Lomdim Thora gesprochen. Wahr ist hingegen, daß wir hier die sogenannten „Wörtchen“ und „Spitzfindigkeiten die in Schwindleien“ enden und unter dem Namen 7777 ausgegeben werden, nicht gut ertragen können. Jetzt, Herr Redakteur bin ich neugierig, wer mir ein Wort Unwahrheit in diesem ganzen Schreiben nachweist, und begierig von Ihnen zu vernehmen wer die 7777 sind, obwohl ich im Voraus weiß, daß darunter nicht zu finden ist weder der 7777, noch der 77 nicht einmal der 7777.

Ludwig Kapp.

Nachbemerkungen der Redaktion.

Die vier Herren, welche mir unterm 6. Feber d. J. den Nr. 7 abgedruckten Korresp. Art. einsandten, werden hoffentlich keinen Anstand nehmen, sich zu nennen. Geschieht dies von ihrer Seite nicht, so müßte es von meiner Seite geschehen. Ich glaubte einen Theil der zahlreichen, mir aus dem In- und Auslande zugekommenen Kundgebungen gegen Hirsch der Öffentlichkeit übergeben zu müssen, da die in so weiten Kreisen verbreitete Indignation die Zeitrichtung charakterisirt. Ich selbst bin weit entfernt, diese Indignation zu theilen; vielmehr scheint es mir nicht billig, Hrn Rabbiner vom Standpunkte der Wissenschaft, der Kritik und des Fortschrittes zu beurtheilen, und ihn von diesem Standpunkte aus als einen Muster zu verschreien. Herr H. gerirt sich seit vielen Jahren als entschieden orthodoxer Rabbiner; was er spricht und schreibt und thut, kann mithin nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Kritik nur im Lichte der Orthodoxie betrachtet werden. Der Vorwurf, daß sein Auftreten gegen Frankel verfehrten Fanatismus verrathe

enthält daher keinen Tadel, sondern ein Lob: die entschiedene Orthodoxie ist fanatisch, muß fanatisch sein. Wenn aber Herr H. nicht der Anwalt, sondern der treue Anhänger des von ihm vertheidigten Systems ist, so fragt es sich: warum stellt er nicht den Antrag, daß Dr. Frankel, der nach seiner Ueberzeugung die Götlichkeit der rabbanitischen Tradition leugnet, in den Bann gelegt werde? Herr Hirsch wird dagegen einwenden, daß im Jahre 1861 über Niemanden der Bann ausgesprochen werden könne, und daß er überhaupt jede materielle Verfolgung im Innersten seines Herzens verabscheue. Wir wollen ihm dies recht gerne glauben. Allein wie steht es dann mit seiner ostentibeln Orthodoxie? Indem er den 334. Abschnitt des Jore Dea für antiquirt erklärt, weil sich derselbe mit der Kultur der Zeit nicht vertrage; stellt er sich auf Stein's Standpunkt, so daß zwischen ihm und seinem Gegner durchaus keine prinzipielle Differenz stattfindet! Wenn sich Herr Hirsch im Grunde für den Nachfolger der altorthodoxen Rabbinen Frankfurts ansieht, so möge er sich bei den Greisen seiner Gemeinde nach den Gründen erkundigen, welche im Anfange unseres Jahrhunderts den Bann über den gelehrten, traditionsgläubigen R. Nathan Adler herbeiführten, und sich die Frage vorlegen: was hätten die Urheber jenes Bannes einem Traditionsleugner gegenüber gethan? — Herr Hirsch wird vielleicht zu seiner Rechtfertigung geltend machen, daß er sich wol in kultureller, aber nicht in kultureller Rücksicht zur orthodoxen Doktrin bekenne, und daß es ihm, als deutschen Gelehrten des 19. Jahrhunderts, psychologisch unmöglich sei, auf religiösem Gebiete Zwangsmaßregeln überhaupt, und dem Banne insbesondere das Wort zu reden, ob auch alle Rabbinen des Alterthums und des Mittelalters, und alle wahrhaft orthodoxen Rabbinen der Neuzeit solche Maßregeln für religiös geboten und für sehr heilsam halten. Mit dieser Unterscheidung des kulturellen und kulturellen Momentes hängt allerdings zusammen, daß Hr. H. in der von ihm geleiteten Schule im schreienden Widerspruche mit der Mischna und zwei Schulchan Aruchs *) durch unvorsehliche Lehrer Unterricht ertheilen läßt. Allein wer berechtigt Hrn. H. zu jener Unterscheidung? Wie kann er für die Integrität des rabbinischen Judenthums in die Schranken treten, wenn er selbst den ganzen großen 334sten Abschnitt des Jore Dea, wie nicht minder andere Vorschriften des Schulchan Aruch aus dem einzigen Grunde für veraltet und aboliert erklärt, weil sich deren Inhalt mit seiner deutschen Bildung nicht verträgt?

Den Gesinnungsgegnossen des Hrn. H. in Ungarn zolle ich bereitwillig die Anerkennung, daß dieselben in ihrem frommen Eifer viel folgerichtiger zu Werke gehen. Hr. Dr. Hildesheimer in Stuhweissenburg wurde wegen eines vermeintlich kezerischen, in d. Bl. abgedruckten Artikels gegen den Vorsteher Jakob Herzog klagbar, und wollte denselben zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt wissen. Später — nachdem Herzog die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung abgelehnt hatte — war Hr. Dr. Hildesh. so freundlich, sich

*) M. Kidd. 4, 13. u. d. beiden Gem. das. J. Dea 245, 12. Eb. ha-Ezer 22, 20. Rückfichtlich des von Hrn. R. besprochenen Falles ist überdies noch zu vergleichen: Eb. ha-Ezer 22, 5., wenn auch das. §. 9 vielleicht zu Gunsten d. Betreffenden angeführt werden könnte.

dieses Minimum von „sechs Monaten“ von dem Szegediner Komitatsgerichte für meine geringe Person zu erbitten. Hirsch's Knappe, Hr. Gottlieb Fischer, das Haupt der Korachiten in Stuhlweissenburg hat seine Gesinnungsgenossen im Jahre 1855 mit nicht genug zu lobender Aufrichtigkeit geradezu aufgefordert, alle Rabbinen, die in irgend einer Beziehung gegen den Schulchan Aruch entscheiden, bei der Regierung zu denunzieren*). Das heiße ich orthodox; aber wenn Hr. G. F. zu der Ueberzeugung gelangt, daß selbst der Chef des Generalstabes der Romantik der Fahne der Orthodorie nicht treu bleibt; wenn er sich die Einsicht verschafft, daß Hr. H. den 334. Abschnitt d. J. D. und eine große Anzahl anderer §§. im Sch. A. ohne alle Schonung freischt: wird er es nicht für seine Pflicht anerkennen, beim Senate der freien Stadt Frankfurt die nöthigen Schritte zu thun, um die Integrität des Sch. A. zu rehabilitiren? Ob der Frankfurter Senat auf die Anklage eingehen werde, ist allerdings sehr zweifelhaft; das Szegediner Komitatsgericht wollte ja auch auf die Anklage des Dr.'s Hildesh. nicht eingehen. Aber der Fromme muß des Seinige thun! Die Anrufung der polizeilichen Assistenz ist, wie Hr. Gottl. Fischer mit Recht voraussetzt, ein sehr empfehlenswerthes Mittel zur Erhaltung der Orthodorie. R. Jakob Emden sagt vortrefflich: Gelobt sei der, der seine Welt Wächtern überliefert hat, und an die Stelle der uns in der Zerstreung fehlenden Strafwerkzeuge die Beamten der Fürsten treten ließ, die darüber wachen, daß die Thora in Israel beobachtet, und die Keger ausgerottet werden**).

Ich bin wirklich weit entfernt, die Illusionen der Frankfurter Jeschurungsgemeinde zerstören zu wollen. Aber von wissenschaftlichem und religionsgeschichtlichem Gesichtspunkte betrachtet ist Hirsch ein Mann der Reform, wie es Stein ist. Daß H.'s Reformen viel gemäßigter sind, wird Niemand leugnen. Aber indem er thalmudische Sagenungen als dem Zeitgeiste widersprechend rücksichtslos abschafft; indem er thalmudische Anschauungen als mit der Zeitbildung nicht verträglich desavouirt; indem er sich nicht scheut, den naiven Glauben der Orthodorie mit germanischem Witzismus zu erlegen: begibt er sich selbst des Rechtes, für die Orthodorie in die Schranken zu treten. Befäße die orthodoxe Judenheit in Deutschland einen Hengstenberg, derselbe würde dem Hrn. Hirsch ohne Zweifel auf die Finger klopfen, und dessen rationalistische Halbheit nach Gebühr geißeln. Ein jüd. Hengstenberg würde aber auch die Mühe nicht scheuen, den angefochtenen Traditions glauben mit gelehrten Waffen zu verteidigen. Hr. H. hat dies, so viel mir bekannt ist, bis zur Stunde nicht gethan: seine Lamentationen sind daher vorläufig nur — blinder Lärm!

Hr. L. Rapp ist wegen seiner Anhänglichkeit an seinen Rabbiner nur zu loben. Wie er sich aber als gottesfürchtiges Mitglied der Jeschurungsgemeinde konnte hinreißen lassen, das מלאכה מהשבה mit dem Kladderadatsch in eine Linie zu setzen, ist mir unbegreiflich. Ich habe nicht die Ehre, mit dem Verf. d. fraglichen 2. Schriften, Hrn. Salomon Geiger in Fr. am W., in Verbindung zu stehen. Aber jeder Kundige,

*) Delataim u-Bariaah 7, b. 1. לא מורה על יעלה על ראש הנהר ויהיה כבודו כבוד הנהר. תרימו כשופר קולכם ותשפכו שיה לפני מלכנו

***) Tor ha-Ken. 34, a.

der dessen lehrreiche Aufsätze gelesen hat, muß bekennen, daß derselbe zu den ersten Thalmudgelehrten Deutschlands gehört. Einen so verehrungswürdigen חכם הלמד sollte Hr. R. zu schätzen wissen, und dessen literarische Arbeiten sollte er nicht ungelesen lassen. In dem 1. Hefte d. ח"ב ע. 45. ist nun allerdings von den חסידים הרשאים (neuorthodoxen Romantikern) die Rede, die es verstehen, einen Zaun um d. Thora zu machen, damit sich dieselbe nicht mehr verbreite, als denselben lieb ist. Auch wird das. E. 46 erzählt, daß einer der modernen Chasidäer bei einem religiösen Festmahle schreiend behauptet habe, es sei nicht mehr Brauch, דברי תורה zu reden. Daß ein Rabbiner im Spiele gewesen sein müsse, erhellt aus der witzigen Anwendung der Schriftworte, womit die Episode schließt: ואיהם וקיהי משע רב.

Die Abschaffung der Bußgebete an den Frankfurter Fasttagen*) ist durch den Mangel an zehn fastenden Personen durchaus nicht gerechtfertigt. R. Gerson Aschkenasi, welcher im 17. Jahrb. Hrn. Hirsch's Vorgänger in Nikolsb. war, erklärt in seinem zu Frankf. am W. gedruckten Werke Abodat ha-Gerschoni ausdrücklich, daß zur Abhaltung der in Rede stehenden Gebete die Anwesenheit 10 fastender Personen nicht notwendig sei: אינו כרוך בהענין: ואינו דרוי בו כלל (Nr. 57). R. Sam. ha-Levi führt diese Entscheidung an (Machz. ha-Schek. 566, 1). Weit entfernt von der Voraussetzung, daß dies dem Hrn. Rabb. Hirsch unbekannt sei, bin ich genöthigt, zu seiner Rechtfertigung anzunehmen, daß er bei der heut. Stellung d. Juden in Frankf. manche Ausdrücke in den bezüglichen Selichot anstößig gefunden, und daher die Selichot aus seiner Synagoge verbannt hat. Stein beobachtet dasselbe Verfahren. Allerdings thut er dies in einem größern Umfange; aber ein prinzipieller Unterschied waltet offenbar auch hier nicht ob. Beide Rabbiner, St. und H., erkennen an, daß veraltete Theile der Liturgie aboliert werden müssen, und beide aboliiren dieselben auch wirklich. Ueber das Mehr oder Weniger der zu aboliirenden Stücke könnte wol ein Juxton beider Synagogen stattfinden, sobald sich nur Hr. H. entschließt, die Konfusion aufzugeben, die in seinen Grundrissen herrscht. Herr Dr. Guggenheimer ist auch in dieser Rücksicht viel konsequenter: er möchte das קיום לעיני gar unter den Schutz der Polizei gestellt wissen.

Viel bedenklicher als die Abrogation der Selichot muß endlich der Umstand erscheinen, daß die Jeschurungsgemeinde die in Rede stehenden Fasttage nicht beobachtet. Es ist wahr, daß dieselben nach Jore Dea 228, 26 ganz suspendirt werden können. Diese Maßregel müßte aber von der Majorität der Frankfurter Gemeinde ausgehen. So lange dies nicht geschieht, muß des Fasten beobachtet werden. Hr. H. wird hoffentlich nicht unterlassen, in s. Jeschurun über die notwendige Beibehaltung dieses Fastens einen fulminanten Artikel zu schreiben. Mich wird es sehr freuen, ihn hierauf aufmerksam gemacht zu haben.

*) Wir sind drei solche Fasttage bekannt: תענית גרוש פ"ב am 27. Stul (wegen der Vertreibung am 22. August 1614; תענית פ"ג am 20. Adar, auf welchen פ"ג פורים folgt (steht mit derselben Katastrophe in Verbindung, und bezieht sich auf Bins Fettmilch); תענית פ"ד zur Erinnerung an den großen Brand im J. 1711.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen.
Pränumerationspreis:
Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 fr.,
vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Manuskripte
sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Die bevorstehende Versammlung jüd. Gemeinde-Repräsentanten in Pest (Neueste Geschichte d. Emanz. Gegenw. Standpunkt. 10 Notizen v. Herausgeber.) — Stoiker u. Pariser. v. Rabb. Fein. — Korrespondenz. Berlin (Die Kreuzzeitung u. d. Ungarn. Sachs. Posa. Bewegung der Hirschianer). — Wien (Thalmudstudium. Einigungs-Vorschlag. Tempelstift). — Wien (Grafre's liberale Wahlrede in Brunn. Geist u. Geld. Westely's neuestes Werk). — Szentes (Apologie für d. Rabb. in Tyrnau). — Szegedin (Gevatter-Verein). Lit. Anz. Clem. Bücher d. Hebr. Bespr. v. Herausgeber.

Die bevorstehende Versammlung jüd. Gemeinde-Repräsentanten in Pest.

Nachdem in Angelegenheit der Toleranz-Taxe und der Ablösung derselben zu wiederholten Malen Generalversammlungen abgehalten wurden, erließ das Tol. Tax-Verwaltungs-Komitee*) unterm 21. Mai 1848 ein Zirkular an die jüd. Jurisdiktionsgemeinden, in welchem dieselben eingeladen werden, rasch und ohne Zeitversäumnis ihre Vertreter nach Pest zu entsenden, „um“ — so heißt es wörtlich — „uns gemeinschaftlich darüber zu berathen, welche Schritte wir einzuleiten haben, daß unsere längst gehegten Wünsche einer verbesserten politisch-bürgerlichen Stellung auf dem nächsten Reichstage realisiert (werden).“ Am 4. Juni 1848 waren nach der Ueberschrift des bezüglichen Protokolls „die Repräsentanten sämmtlicher Israeliten Ungarn's und der Nebenländer**“) im jfr. Gemeindehause zu Pest versammelt; die Versammlung bestand mit Einschluß des Verwaltungs-Komitee's aus 60 Mitgl. Die Gem. waren nicht nach gleichem Maßstabe vertreten; so wurde Sáros mit ungefähr 12,000 Juden von einem Vertreter, Tolna mit unges. 4000 Juden von 4 Vertretern repräsentirt. Zum ersten Male bemerkte man Doktoren, — Roth, Schlesinger, Schwab, — in der Repräsentanz der ung. Israeliten. Den Vorsitz führte der durch Bildung, Gesinnung und vielfache Verdienste hervorragende Leo Holländer. Derselbe erstattete Bericht über

den Stand der Toleranz-Tax-Kassa, und ging dann zur Besprechung der Emanzipationsbestrebungen über. Zur Leitung dieser Bestrebungen wurde ein provisorisches Komitee gewählt*), an dessen Spitze Holländer gestellt wurde. Das Komitee ward ermächtigt, für die Pester Mitglieder mit besonderer Rücksicht auf diejenigen, „welche von Seite ihrer literarischen Fähigkeiten und Leistungen im Gebiete der Wissenschaft und der Journalistik allgemeine Anerkennung (gefunden) haben“ Ersatzmänner zu wählen, und denselben, gleich den gewählten Mitgliedern, Diurnen zuzusichern. Charakteristisch für die von den Reformbewegungen in Pest, Arad und Groß-Becskerek hervorgerufene Besorgnis ist der Beschluß der Versammlung, daß „die religiöse Reformfrage durchaus nicht behandelt (werden), und das Komitee seine Aktivität hierauf nicht ausdehnen dürfe.“

Am 5. Juli 1848 waren die berufenen Repräsentanten abermals versammelt. Anwesend waren 53 Mitglieder, darunter drei Doktoren: Fr. Groß, Schön, Roth. Die Komitate Tolna, Wiselburg und Udenburg übertrugen ihre Stimmen den Pestburger Vertretern: Pappenheim u. Brill. Holländer wird durch Akklamation zum Vorsitz gewählt. Die Sitzungen wurden öffentlich gehalten, im Balero'schen Fabrikgebäude. Nach einer längern Debatte stimmt die Majorität für die Wahl eines Komitee's; über die darauf bezüglichen Spezialitäten werden die „Distrikte“ zuvörderst Beratungen pflegen. Dr. Groß wünscht, daß das zu wählende Komitee zum permanenten Vorstand der ungar.

*) Das Zirkular ist unterzeichnet von: J. S. Kaffowiz, Herman Löwy, Markus Bollak, Jakob Kern, Leop. Schulhof, J. Laskenbacher.

***) Die Kroatischen Juden waren in Folge der eingetretenen Ereignisse nicht vertreten. Außerdem fehlten auch die Repräsentanten mancher Grenzgebietschaften.

*) Namen der Komitee-Mitglieder: Jakob Steinig, Dr. Ignaz Schlesinger, Hermann Engländer, Martin Dioso, Dr. Roth, Salom. Singer, Moriz Diner, Jakob Kern, Jakob Laskenbach, Gerson Svirger, Barnay (Sekretär des Komitee's).

